

HAVARIEFÄLLE IN DER FORSTWIRTSCHAFT

Stefanie Hesse, KWF Groß-Umstadt

Das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF) betreut in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Erik Findeisen, Professur für Waldarbeit, Forsttechnik, Walderschließung, Forstnutzung und Holzmarktlehre an der Fachhochschule in Erfurt eine Bachelorarbeit zum Thema: „Einsatz von Hydraulikölen in der Forstwirtschaft – Handlungsanleitung für Havariefälle“.

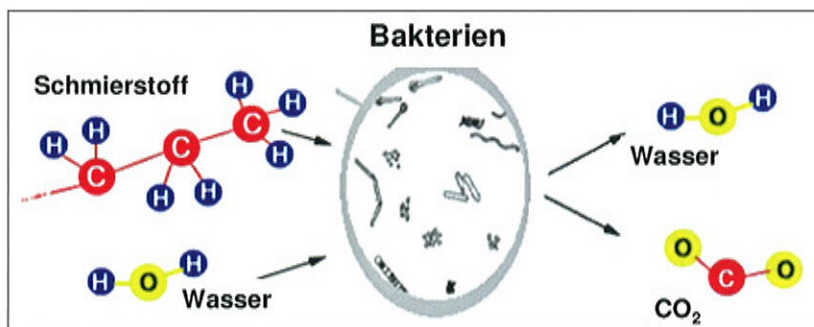
„Wenn eine Forstmaschine leckt, dann brauchst du einen Spaten – sonst nichts weiter.“ ODER „Die Maschinen haben doch Havarie-Sets an Bord – das reicht doch völlig aus. Was will man da noch?“ So, oder so ähnlich lauteten erste Antworten auf die Nachfrage, wie in der Praxis mit Havarien von Forstmaschinen umgegangen wird.

Warum beschäftigt sich jemand mit einem solchen Themengebiet, wo doch eigentlich schon alles gesagt ist? Auslöser war der Workshop des KWF am 1.10.2009 „Bio-Hydraulikflüssigkeiten in der Forsttechnik – Erfahrungen, technische Anforderungen und Qualitätsnachweise“.

Es war auf diesem Seminar deutlich zu merken, dass noch längst nicht alles geklärt ist. Viele forstliche (Lohn-) Unternehmer waren sehr im Zweifel darüber, wie zu reagieren ist, wenn plötzlich an der Maschine größere Mengen von Ölen oder Schmierstoffen austreten und auf den hoch sensiblen Waldboden gelangen. Zwar ist es in der heutigen Zeit Standard, dass die Forstmaschinen mit biologisch schnell abbaubaren Hydraulikölen befüllt sind, doch auch diese Flüssigkeiten schädigen in gewissem Maß das Edaphon (= Bodenlebewesen).

Große Unsicherheit besteht auch bei der Frage, ab welcher Menge Ölverlust gezieltes Handeln erforderlich wird und nach den rechtlichen Folgen und den Kosten. Die wichtigsten Gesetze, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, sind die folgenden:

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG)
- Umweltschadensgesetz (USchadG).



Bakterien „verdauen“ biologisch abbaubare Schmierstoffe
Quelle: M. Krstić, Kleenoil Ponolin AG, Vortrag vom 1.10.2009 in Groß-Umstadt zum Thema: Biologisch abbaubare PANOLIN High Tech Hydrauliköle.

Es ist aber auch klar herauszustellen, dass sich die Rechtsgrundlagen in den 16 Bundesländern etwas unterschiedlich darstellen, die je nach Arbeitsort beachtet werden müssen.

Wichtig ist in jedem Fall, dass das jeweils verwendete biologisch abbaubare Hydrauliköl die Mindestanforderungen der Norm 15'380 erfüllt. **Die anerkannte Testmethode für die Überprüfung der biologischen Abbaubarkeit sind die Richtlinien der OECD 301.**

Doch um sich den bereits angesprochenen Aspekten zu nähern, muss zunächst einmal eine konkrete Definition gefunden werden, ab wann überhaupt von einer Öl- und Schmierstoffhavarie zu sprechen ist.

Die genaue Menge, ab wann eine Öl-havarie behördlich zu melden ist, legen die regional zuständigen Behörden selbst fest. Eine bundesweit einheitliche Regelung ist bislang noch nicht erfolgt. Bei Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Hydraulikölen gelten jedoch Kleinverluste und insbesondere unvermeidliche Tropfleckagen als weitestgehend unbedenklich.

Weiterhin soll im Rahmen der Bachelorarbeit versucht werden, einen sogenannten „Notfallplan“ zu entwickeln. Er soll eine Handlungsanleitung sein und Hinweise geben, was im Falle einer Havarie beim Forstmaschineneinsatz zu tun ist.

Wie diese Handlungsanweisung im Einzelnen aussehen wird, steht derzeit noch nicht fest – es werden verschiedene Varianten diskutiert:

Zum Einen besteht die Möglichkeit,

einen laminierten Ringordner (wasser- und ölfest) anzufertigen, welcher sowohl den „Notfallplan“ als auch die einzelnen Länderregelungen und Ansprechpartner bei den unteren Wasserbehörden enthält. Dieser Ordner ist dann immer auf der Maschine mitzuführen. Und mit einer Aktualisierung im jährlichen oder im zweijährlichen Turnus bliebe man immer auf dem neusten Stand.

Des Weiteren gibt es die Vorstellung, dass der „Notfallplan“ in Form eines Aufklebers an der Maschine angebracht werden soll. Hier fehlen jedoch die einzelnen Informationen zum Länderrecht und die Kontaktdaten zu den Mitarbeitern der Unteren Wasserbehörden.

Die dritte Möglichkeit ist die Erstellung einer Internetplattform, wo ebenfalls die bereits genannten Angaben und Hinweise abgerufen werden können.

Die interessante Fragestellung soll in der Bachelorarbeit, einer freien wissenschaftlichen Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades *Bachelor of Science (B.Sc.)*, an der Fachhochschule Erfurt (Studiengang Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement), in Ansätzen beleuchtet werden. Die Arbeit wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2010 fertig gestellt.

Bei Fragen und Anregungen steht die Autorin gern unter folgender Kontaktadresse zur Verfügung:
Stefanie Hesse
Tel. 06078-785-49
Email: hesse@kwf-online.de